

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

mit Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2021 nach dem Public Corporate Governance Kodex (PCGK) des Landes Hessen

1. Entsprechenserklärung

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der HessenFilm und Medien GmbH erklären gemeinsam gemäß Ziffer 1.3, Teil A des PCGK, dass dessen Empfehlungen entsprochen wurde und wird. Abweichungen von den Empfehlungen sind in diesem Bericht dargestellt und begründet.

2. Abweichungen und Begründungen

a. Vermögenshaftpflichtversicherung / D&O Versicherung (3.3.2)

Für Mitglieder der Geschäftsleitung in Unternehmen, die keine Aktiengesellschaft sind, soll bei Abschluss einer Vermögenshaftpflichtversicherung ein Selbstbehalt von mindestens 10 % des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Mitglieds vorsehen.

Die Gesellschaft hat eine D&O Versicherung mit einer angemessenen Deckungssumme und einer Selbstbeteiligung von 10% pro Schadensfall abgeschlossen.

Eine Kreditgewährung des Unternehmens an Mitglieder der Geschäftsführung oder des Aufsichtsrates sowie an ihre Angehörigen findet nicht statt.

b. Veröffentlichung (6.3)

Der PCGK empfiehlt, dass veröffentlichte Informationen, die das Unternehmen betreffen, auch über dessen Internetseite zugänglich sein sollen.

Die Veröffentlichung des Corporate Governance Berichts erfolgt auf der Internetseite der Gesellschaft. Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses erfolgt gesetzeskonform im Bundesanzeiger und die wesentlichen Bestandteile des Jahresabschlusses werden in dem Geschäftsbericht der HessenFilm dargestellt.

3. Vergütungsbericht

a. Geschäftsführung

Die Geschäftsführerin Frau Anna Schoeppe erhielt Grundbezüge im Jahr 2021 in Höhe von 99.999,96 Euro (Brutto). Als Nebenleistungen in Höhe von 374,90 Euro wurde ein Jobticket bis einschließlich Oktober 2021 in Anspruch genommen. Ab Juli 2021 wurde eine BahnCard 100 in Höhe von 4.027,- Euro für einen 12-Monats-Zeitraum ab Juli 2021 in Anspruch genommen. Variable Bezüge oder Versorgungszuschläge bzw. Beiträge an Pensionskassen wurden nicht gewährt.

Die Geschäftsführerin hat, nach vorheriger Zustimmung durch den Aufsichtsrat der HessenFilm, Anfang September 2021 Herrn Torsten Seehaas Einzelprokura erteilt (Eintragung im Handelsregister zum 09.09.2021). Herr Seehaas wird ab Oktober 2021 angelehnt an TV-H Entgeltgruppe 14 vergütet, wobei die Höhe der Vergütung der genannten Entgeltgruppe entspricht. Als Nebenleistung in Höhe von 37,49 Euro monatlich wird ein Jobticket in Anspruch genommen.

b. Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben für ihre Tätigkeit von der Gesellschaft keine Vergütung bzw. Aufwandsentschädigung erhalten. Ferner hat die Gesellschaft ihnen auch keine Vergütung für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen gezahlt oder hierfür Vorteile gewährt.

4. Anteil der Frauen im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus fünf Mitgliedern. Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2021 drei Frauen an. Der Frauenanteil betrug 60%.

Frankfurt, 07. Juni 2022
HessenFilm und Medien GmbH

Staatsministerin Angela Dorn-Rancke
Aufsichtsratsvorsitzende

